



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00296**  
Datum: 04.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric;  
Krause, Johannes

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 25.09.2019 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Gesprächen der Stadtverwaltung zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlage VII/2019/00170) mit dem Landesverwaltungsamt**

Mit Schreiben vom 11.01.2019 ordnete das Landesverwaltungsamt für die Stadt Halle (Saale) an, spätestens zum 30.09.2019 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen, dass eine schrittweise Rückführung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bis zur Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA aufzeigt. Der Oberbürgermeister hat in seinem Bericht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.8.2019 (TOP 5) das Konsolidierungskonzept der Stadtverwaltung vorgestellt.

Dazu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Gespräche hat es seit Eingang des Schreibens zur „Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2019; hier: Anhörung nach § 28 VwVfG“ im Büro des Oberbürgermeisters am 11.01.2019 zwischen dem Oberbürgermeister, Dr. Bernd Wiegand, und/oder dem Beigeordneten für Finanzen und Personal, Egbert Geier, mit den Zuständigen im Landesverwaltungsamt zum Thema Haushaltskonsolidierung gegeben (bitte mit Datum und Benennung der beteiligten Personen auflisten)?
2. Wie bewerten die Zuständigen im Landesverwaltungsamt die aktuelle Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zur Konsolidierung des städtischen Haushalts (Vorlage VI/2019/00170)?
3. Ist das Landesverwaltungsamt bereit, einer Umschuldung/Umfinanzierung der städtischen Liquiditätskredite mit einem Volumen von 200 Mio. Euro zuzustimmen? Wenn ja: Welche dahingehenden Äußerungen und/oder Zusagen schriftlicher/mündlicher Natur wurden seitens der Zuständigen des Landesverwaltungsamtes gegeben?
4. Wie bewerteten die Zuständigen im Landesverwaltungsamt den Sachverhalt, dass der Vorschlag zur Umfinanzierung von Liquiditätskrediten in Höhe von 200 Mio. Euro in

Schuldscheindarlehen (mit einer langfristigen Zinsbindung über eine Laufzeit von 30 Jahren) den städtischen Haushalt für die Zinszahlungen mit 30 bis 50 Mio. Euro (je nach Zinssatz) zusätzlich belastet – wohingegen derzeit für kurzfristige Liquiditätskredite wesentlich geringere Zinssätze bzw. z. T. sogar Negativzinsen zu zahlen sind?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Johannes Krause  
Finanzpolitischer Sprecher  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Finanzen und Personal

20. September 2019

**Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Gesprächen der Stadtverwaltung zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlage VII/2019/00170) mit dem Landesverwaltungsamt**

**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00296**

**TOP: 10.33**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wie viele Gespräche hat es seit Eingang des Schreibens zur „Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2019; hier: Anhörung nach § 28 VwVfG“ im Büro des Oberbürgermeisters am 11.01.2019 zwischen dem Oberbürgermeister, Dr. Bernd Wiegand, und/oder dem Beigeordneten für Finanzen und Personal, Egbert Geier, mit den Zuständigen im Landesverwaltungsamt zum Thema Haushaltskonsolidierung gegeben (bitte mit Datum und Benennung der beteiligten Personen auflisten)?**

Der Oberbürgermeister und der Beigeordnete für Finanzen und Personal stimmen sich regelmäßig mit dem Landesverwaltungsamt über die relevanten Vorgänge ab. Dies erfolgt auf verschiedenen Kommunikationskanälen. Eine statistische Erfassung von Kontaktaufnahmen findet nicht statt.

- 2. Wie bewerten die Zuständigen im Landesverwaltungsamt die aktuelle Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zur Konsolidierung des städtischen Haushalts (Vorlage VII/2019/00170)?**

Das Landesverwaltungsamt ist über das dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegende Konsolidierungskonzept informiert. Die Inhalte wurden dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes im Rahmen eines persönlichen Termins am 04.09.2019 vorgestellt.

- 3. Ist das Landesverwaltungsamt bereit, einer Umschuldung/Umfinanzierung der städtischen Liquiditätskredite mit einem Volumen von 200 Mio. Euro zuzustimmen? Wenn ja: Welche dahingehenden Äußerungen und/oder Zusagen schriftlicher/mündlicher Natur wurden seitens der Zuständigen des Landesverwaltungsamtes gegeben?**

Mangels einer konkretisierenden Erlasslage von Seiten des Innenministeriums sowie auf Basis der Rundverfügung 3/2019 des Landesverwaltungsamtes, die bei Überschreiten der Genehmigungsgrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA, die Aufstellung eines Tilgungsplanes vorsieht, hält die Stadtverwaltung das eingebrachte Konsolidierungskonzept für genehmigungsfähig. Die Erweiterung des Tilgungszeitraumes über die mittelfristige Finanzplanung hinaus ist notwendig, um den Gestaltungsfreiraum

der kommunalen Selbstverwaltung zu erhalten. Ein Weg zur Reduzierung des Liquiditätskredites bis zur Genehmigungsgrenze gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA wird entsprechend aufgezeigt (Vgl. hierzu: Kluth, 2019, S. 44 ff.)

- 4. Wie bewerteten die Zuständigen im Landesverwaltungsamt den Sachverhalt, dass der Vorschlag zur Umfinanzierung von Liquiditätskrediten in Höhe von 200 Mio. Euro in Schuldscheindarlehen (mit einer langfristigen Zinsbindung über eine Laufzeit von 30 Jahren) den städtischen Haushalt für die Zinszahlungen mit 30 bis 50 Mio. Euro (je nach Zinssatz) zusätzlich belastet – wohingegen derzeit für kurzfristige Liquiditätskredite wesentlich geringere Zinssätze bzw. z. T. sogar Negativzinsen zu zahlen sind?**

Eine schriftliche Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes liegt derzeit nicht vor.

Die gegenwärtig für kurzfristige Anleihen aufgerufenen Zinssätze (max. 10 Jahre gemäß Erlass des MI v. 21.09.2017) sind mit den Zinssätzen für ein auf 30 Jahre angelegtes Schuldscheindarlehen nicht vergleichbar.

Der derzeit bei Banken angebotene Zinssatz resultiert aus der langjährigen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Es ist jedoch unrealistisch, dass die EZB ihre Zinspolitik noch Jahrzehnte in dieser Weise fortführt, weil sie damit einerseits die Inflationsgefahr im Euro-Raum massiv erhöht und sich andererseits angebotsorientierter Geldmarktinstrumente beraubt, die sich als wertvolle Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur bewährt haben.

Insofern besteht die begründete Gefahr, dass das Zinsniveau für Liquiditätskredite mittelfristig wieder auf ein übliches Niveau ansteigen wird (in der Vergangenheit ca. 3 v. H.). Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Halle (Saale) im schlimmsten Fall kurzfristig jährliche Zinszahlungen von ca. 10 Millionen Euro leisten und im Haushalt decken müsste. Auf diese Gefahr hat auch das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Erlassen hingewiesen: „Das niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt verschleiern das gewaltige Haushaltsrisiko, dem eine Vielzahl von Kommunen ausgesetzt sind“ (RdErl. des MI vom 23.2.2015). Langfristig ist daher die Sicherung eines Zinsniveaus von ca. 0,9 v. H. über 30 Jahre wirtschaftlich für die Stadt Halle (Saale).

Egbert Geier  
Bürgermeister